

Gesundheits- und Sozialdepartement
Herr Regierungsrat Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Heidi.schwander@lu.ch

Luzern, im April 2023

Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) (SRL NR 894b); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 07. Dezember 2022 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) Stellung zu nehmen. Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst die Teilrevision der SEV und der damit verbundenen geförderten Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens von erwachsenen Personen mit einer Behinderung. Gleichzeitig unterstützen wir die Vereinfachung der damit verbundenen Prozesse.

Die Fragen 2 – 5 beantwortet Die Mitte Kanton Luzern mit «JA».

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Neu ist vorgesehen (§ 50 Absatz 1 lit. m), dass die strategischen Mitglieder von Vorständen im Handelsregister einzutragen sind. Wir machen hier auf den damit verbundenen Zeit- und Finanzaufwand für die Institutionen aufmerksam.

Die vorgesehenen Anpassungen der Prozesse werden durch Die Mitte Kanton Luzern begrüsst. Wir erachten die Vorschläge auch als wichtigen Schritt im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNO-Konvention «Menschen mit Beeinträchtigungen: Gleichberechtigung - Gleichstellung».

Wie hiavor dargestellt, begrüssen wir die Anpassungen. Bei der Umsetzung ist aber aus finanzpolitischer Sicht eine Priorisierung vorzunehmen, sodass sichergestellt wird, dass die Mehrausgaben in der Mittelfristplanung tatsächlich finanzierbar sind.

Schlussbemerkung

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die weitere Bearbeitung dieses Geschäfts.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär